

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

hier: digitales Klassenbuch

gem. Artikel 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



DER HESSISCHE BEAUFTRAGTE
FÜR DATENSCHUTZ
UND INFORMATIONSFREIHEIT

Angaben zur datenverarbeitenden Stelle – Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. a) DS-GVO

Name der Schule:	
Name Schulleiterin / Schulleiter:	
Straße:	
Postleitzahl und Ort:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	

Angaben zur Person der/des Datenschutzbeauftragten – Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. a) DS-GVO

Anrede:	
Titel:	
Name:	
Funktion in der Schule:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	

Tätigkeit	Führung eines digitalen Klassenbuchs
Zweckbestimmung Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. b) DS-GVO	Dokumentation des Unterrichtstoffes, der Klassenzugehörigkeiten, sowie von besonderen Vorkommnissen im Unterricht.
Rechtsgrundlage Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. b) DS-GVO	§§ 83, 83a HSchG iVm. § 4 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen
Beschreibung der Kategorien betroffener Personen Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c) DS-GVO	Schülerinnen und Schüler Lehrkräfte Klassenelternbeirat

Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten
Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c) DS-GVO

Personenbezogene Daten:

- Bezeichnung der Klasse oder des Kurses,
- Namen und ggf. klasseninterne Funktionen der unterrichtenden Lehrkräfte unter Nennung der Fächer mit planmäßiger Wochenstundenanzahl,
- Sprechstunden der in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte,
- Namen der Schülerinnen und Schüler einschließlich schulischer Funktionen,
- Teilnahme an nicht im Klassenverband erteiltem Unterricht,
- Angaben über den Klassenelternbeirat,
- Nachweise zum Unterricht, Vermerke über Schulversäumnisse (entschuldigt/ unentschuldigt), Verspätungen,
- besondere Vorkommnisse im Unterricht,
- Stundenplan,
- Stunden- oder Wochenbericht unter Angabe der Unterrichtsinhalte und/oder Unterrichtsziele,
- schulische Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts, insbesondere Wandertage, Landheimaufenthalte, Studienreisen und Ähnliches

Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden
Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. d) DS-GVO

Intern:

Lehrkräfte, die die Klasse unterrichten

Klassenlehrer/in

Schulleitung


schulisches Archiv

Extern:

Schulaufsicht

Erziehungsberechtigte (entspr. Art. 15 DS-GVO)

Schülerinnen und Schüler (entspr. Art. 15 DS-GVO)

<p>Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DS-GVO</p>	<p>Ja, schriftlicher Vertrag zur Auftragsverarbeitung liegt vor</p> <p>Nein</p>
<p>ggf. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e) DS-GVO</p>	<p>Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant</p> <p>Datenübermittlung findet statt </p> <p>Name des Drittlandes oder der internationalen Organisation:</p> <p>Beschreibung:</p>
<p>Maßnahmen zur Erfüllung der Informationspflichten gegenüber den Betroffenen Art. 13 DS-GVO</p>	<p>Schriftlicher Hinweis bei Einschulung oder Schulwechsel</p> <p>Homepage</p> <p>Aushang</p> <p>Informationsschreiben zur DV in der Schule</p>
<p>Festgelegte Löschfristen Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f) DS-GVO</p>	<p>Die Frist zur Löschung des Klassenbuchs beträgt 5 Jahre gem. Anlage 3 A Ziff. 5.2, 8 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen. Die Frist beginnt mit Ablauf des jeweiligen Schuljahres, in dem das Klassenbuch geführt wurde. Tag und Verantwortlicher für die Löschung sind zu dokumentieren.</p>

Beschreibung getroffener technischer und organisatorischer Maßnahmen

gem. Art. 32 Abs. 1 DS-GVO

Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g) DS-GVO

Beschreibung der Maßnahmen:

z.B.:

- Der Zugriff auf das digitale Klassenbuch ist durch eine Authentifizierung gesichert,
- Der Zugriff auf das digitale Klassenbuch ist **nicht** über ungesicherte, öffentliche Netze möglich,
- Jeder Zugriff auf das Klassenbuch wird digital protokolliert,
- etc.

Ort, Datum, Unterschrift der verantwortlichen Person (Schulleitung)